

ABSTIMMUNG IN SCHAAN

40 Millionen: Abstimmung am 10. und 12. Juni

SCHAAN – Wie die Gemeinde Schaan mitteilt, findet am 10. und 12. Juni die Abstimmung über die Zentrumsgestaltung mit einem Dorfsaal und Dorfplatz statt. Die Bürgerinnen und Bürger werden über 40 Millionen Franken entscheiden.

Der Schaaner Gemeinderat hat die Kreditvorlage für Abstimmung vom 10. und 12. Juni über die Zentrumsgestaltung mit einem Dorfsaal und Dorfplatz genehmigt.

Für den neuen Mehrzwecksaal sind 23,5 Millionen Franken und für den Bau einer Tiefgarage einschliesslich der Erschliessung 8,5 Millionen Franken veranschlagt. Der überdeckte Aussenbereich mit 1,5 Millionen Franken sowie die Integration des Seniorentreffs und eines Cafés mit ebenfalls 1,5 Millionen Franken runden die baulichen und gestalterischen Massnahmen auf dem Rathausareal ab. Im Abstimmungskredit enthalten sind zudem CHF 1 Million für die Neugestaltung des Dorfplatzes und eine Bauherrenreserve von CHF 3 Millionen.

Die Gemeinde teilt in einem Newsletter mit, dass die Kostenberechnungen und die vorgesehene Durchführung des Projektwettbewerbs auf einer vertieften Machbarkeitsstudie und fundierten Vorabklärungen durch die Ortsplanungskommission basieren.

Der Parkierungsbedarf für den Dorfsaal wird mit der Realisierung von rund 120 Parkplätzen in der Tiefgarage unterhalb des Saals gedeckt. Die Kosten für die Tiefgarage und die unterirdische Erschliessung über das Marktplateau seien in den 40 Millionen der Abstimmungsvorlage enthalten.

«Aus wirtschaftlichen Gründen und im Sinne einer Vorinvestition hat der Gemeinderat beschlossen, im Zuge der Erschliessung unterhalb des Marktplatzes eine zweite, eingeschossige Tiefgarage zu bauen. Diese wird massgeblich zur Zentrumsentwicklung beitragen und mittelfristig den Bedarf der Baufelder um den Marktplatz decken. Die Tiefgarage geht im Rahmen dieser Überbauungen unter Rückerstattung der Baukosten weitgehend in Privatbesitz über. Deshalb ist die Vorinvestition von 3,6 Millionen nicht Teil des Abstimmungskredits», so wörtlich aus dem Newsletter der Gemeinde.

Informationsabend am 24. Mai; Informationsbroschüre an Haushalte

Die Gemeinde führt am 24. Mai 2005, 19 Uhr, im Rathausaal einen Informationsabend durch, bei dem sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Hintergründe und Ziele der Neugestaltung des Ortskerns mit Dorfsaal und Dorfplatz orientieren können. Im Vorfeld der Veranstaltung geht zudem eine detaillierte Informationsbroschüre an alle Haushalte. (pk)

Mörderburg wird gesichert

Erfolgreiche zwischenstaatliche Zusammenarbeit – Zwei Monate Bauzeit

BALZERS – Auf Bündner Hoheitsgebiet und im Gemeindegebiet von Fläsch befindet sich auf einer leichten Anhöhe über der St. Luzisteig die Burgruine Grafenberg, auch Mörderburg genannt. Seit geraumer Zeit werden die baulichen Überreste der einstigen Burg, die sich im Besitz der Gemeinde Balzers befindet, gesichert. Das Mauerwerk soll vor dem weiteren Zerfall geschützt werden.

Wer von Balzers her über die St. Luzisteig fährt, bemerkt seit kurzem im Waldhang des Fläscher Bergs, etwa auf halbem Weg zwischen der Landesgrenze und der Festungskaserne, Gerüste und Schutzdächer der Baustelle auf dem Burghügel von Grafenberg. Die dortigen Ruinen, besser bekannt unter dem volkstümlichen Namen Mörderburg, sind ein beliebtes Ausflugsziel, bereiten aber den verantwortlichen Denkmalpflegern und Archäologen aus Graubünden und Liechtenstein seit langem Sorgen wegen akuter Einsturzgefahr. Die bedrohlichen Ausbrüche im Mauerfuss der 25 Meter langen und zweieinhalb Stockwerke hohen Mauer sind im Rahmen der laufen-



Ein Blick auf den 25 Meter lange Mauerstück des einstigen Palms. Während der Bauarbeiten sichert eine massive Holzvorströbung das historische Mauerwerk.

den Sicherungskampagne bereits geschlossen worden. Damit ist deren Standsicherheit wieder gewährleistet. Gegenwärtig wird an der Festigung der seitlichen Mauerabbrüche und der Mauerkrone gearbeitet.

Im 13. Jahrhundert errichtet

Nach weiteren sichtbaren Mauerresten zu schliessen, scheint die

Hauptmauer zu einem mächtigen Bau mit einer Grundfläche von 11 auf 42 Metern zu gehören. Er thronte einst auf dem Felshügel und beherrschte die Strasse von den Bündner Alpenpässen zum Bodensee. Direkt unter der Burg sperrte eine Letzmauer, deren Reste im dortigen Waldstreifen noch gut zu erkennen sind, den Weg und das Tal

an seiner schmalsten Stelle ab. Die Burg wird zu ihrer Zeit in keiner Urkunde erwähnt. Der besondere Mauerwerkscharakter ihrer Hauptmauer, mit den gegenläufig schräg gestellten Steinschichten – dem sogenannten Kornährenverband lässt jedoch darauf schliessen, dass sie im 13. Jahrhundert errichtet worden sein muss. Für die jetzt dort arbeitenden, auf Burgensicherungen spezialisierten Handwerker ist es eine grosse Herausforderung, die notwendigen Ergänzungen exakt in Anlehnung an dieses zeittypische Mauerbild auszuführen. Bauleute und Auftraggeber warten gespannt auf das Urteil des Publikums.

Erfolgreiche Zusammenarbeit

Die Tatsache, dass die Ruine auf Fläscher Boden, also in Graubünden und somit in der Schweiz steht, dieser Boden aber Eigentum der liechtensteinischen Gemeinde Balzers ist, führte nach einer jahrelangen Vorbereitungszeit zu einer erfolgreichen zwischenstaatlichen Zusammenarbeit. Es wird mit einer Bauzeit von zirka zwei Monaten gerechnet. Ab etwa Anfang Juni wird wieder ein sicherer Besuch der Burgruine Grafenberg/Mörderburg möglich sein. (paf)

Rotes Licht für Schwarzarbeiter

Landespolizei und Ausländer- und Passamt stellen Schwarzarbeiter

VADUZ – Im Rahmen der Zuständigkeit führt die Landespolizei in Zusammenarbeit mit dem Ausländer- und Passamt regelmässig arbeitsrechtliche Kontrollen durch. Bei einer dieser Kontrollen stellten Mitarbeiter der Landespolizei und des Ausländer- und Passamts Widerhandlungen gegen die Beschäftigungsbestimmungen und des Aufenthaltsrecht fest.

In den frühen Morgenstunden des 28. April 2005 führten Beamte des Ausländer- und Passamts gemeinsam mit der Landespolizei Routinekontrollen auf diversen Baustellen durch. Im Rahmen dieser Kontrollen wurden diverse Widerhand-

lungen gegen die Aufenthalts-, Einreise und Arbeitsbestimmungen festgestellt. In drei Fällen erfolgt eine Anzeige.

Durch Flucht der Kontrolle entzogen

Bei der Kontrolle vom 28. April wurden insgesamt 53 Personen festgestellt, welche bei 21 Firmen beschäftigt sind. Vereinzelt versuchten sich Personen der Kontrolle durch Verstecken oder Flucht zu entziehen.

Gemäss ersten Ermittlungserkenntnissen ist davon auszugehen, dass bei einer Person, welche keinen legalen Aufenthaltsstatus und keine Arbeitsbewilligung hatte, eine professionelle Schlepperei vor-

liegt. Der Mann sei gemäss Aussagen im Kosovo angeworben worden, in der Schweiz für 15 Franken pro Stunde zu arbeiten. Für die illegale Einreise in die Schweiz musste der Mann 1000 Euro dem Schlepper bezahlen, welcher anschliessend den Reisepass einzog und ihn an einen «Arbeitgeber» vermittelte. In den vorliegenden Fällen werden sowohl die Personen angezeigt, die über keine gültigen Papiere verfügten, als auch deren Arbeitgeber.

Neues Phänomen

Die festgestellten Widerhandlungen stellen ein neues Phänomen dar. Als Folge des EWR-Abkommens und der Vaduzer Konvention

können von Staatsangehörigen der Schweiz und des EWR Dienstleistungen in Liechtenstein angeboten werden. Unter diesen Dienstleistungserbringern sind diese selbst und deren Mitarbeiter mit Wohnsitz im EWR oder in der Schweiz zu verstehen. Eine Minderheit dieser Firmen versucht offensichtlich mit klassischer Schwarzarbeit in Liechtenstein Aufträge zu erledigen, ein Verhalten, das in jeder Hinsicht absolut unerwünscht ist und entsprechend geahndet wird.

Gemäss geltender Gesetzeslage werden dem Schweizer Unternehmer sowohl die anfallenden Haftkosten als auch die Ausschaffung des betroffenen Arbeiters in den Kosovo in Rechnung gestellt. (lpfl)

ANZEIGE

TOP

Landi
...angenehm anders!
www.landich.ch
GERANIENMARKT

DAUERTIEFPREIS

DAUERTIEFPREIS